

Der Anregung, den Klimanotstand und den Artennotstand zu beschließen wird nicht gefolgt.

Der Anregung, der Rat erkennt damit (Beschluss des Klima- und Artennotstandes) an, dass auf der Erde eine akute und gegenwärtige Gefahr für das Klima und den Klimawandel und seine Folgen auch für das Leben der Menschen in Rheinbach besteht und Klimanotstand die Aufforderung beinhaltet, diese Gefahren durch schnelles Handeln abzumildern wird dahingehend gefolgt, als dass der Rat der Stadt Rheinbach zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen heute und in Zukunft einen dringenden Handlungsbedarf auf allen politischen Ebenen beim Schutz unseres Klimas, dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Bewältigung der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Klimafolgen sieht.

Der Anregung, der Rat erkennt an, dass vom Artensterben eine gleichgroße, wenn nicht eine größere Gefahr für die Menschheit und damit für die Rheinbacher Bürger ausgeht, wird nicht gefolgt, da dies keine wissenschaftlich fundierte Aussage ist.

Der Rat der Stadt Rheinbach erkennt jedoch an, dass das Artensterben und damit die Auswirkungen auf die Biodiversität, die Struktur und die Funktionsweise vieler Ökosysteme beeinflusst und dass die biologische Vielfalt und die Leistungen von Ökosystemen wie Nahrung, sauberes Wasser und Medizin für das Überleben der Menschheit essenziell ist.

Der Anregung, dass die Resolution als Fundament verstanden wird, auf dem weitere Beschlüsse aufbauen müssen und jeder im Rat zu fällende Beschluss auf seine Klima-/ Artenrelevanz zu begutachten, zu beurteilen und entsprechend zu beschließen ist, wird dahingehend gefolgt, als dass der Rat die Verwaltung beauftragt, bei der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und im laufenden Geschäft das Verwaltungshandeln auf seine Klima(folgen)relevanz hin zu überprüfen und im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren die klimafreundlichste Variante umzusetzen. Für Vorhaben mit Artenrelevanz bestehen gesetzliche Vorgaben, die grundsätzlich zu beachten sind.

Der Anregung, dass seitens Politik und Verwaltung der Beschluss (des Klima- und Artennotstandes) zudem ein Signal der Bereitschaft sein soll, das Tempo in Klimaschutz und Artenschutz zu beschleunigen, wird dahingehend gefolgt, als dass der Rat der Stadt Rheinbach das Engagement der Stadt Rheinbach im Interkommunalen Klimaschutzmanagement bekräftigt, da sich aufgrund der Bedeutung und der Komplexität des Themas die Notwendigkeit eines überregional abgestimmten Handelns ergibt, um mit einem Bündel von Maßnahmen und Projekten größtmögliche Wirkung zu entfalten. Der Rat nimmt das in Auftrag gegebene interkommunale Klimafolgenanpassungskonzept zum Anlass, diesen Prozess in Zukunft verstärkt fortzuführen.

Auf lokaler Ebene hat die Stadt Rheinbach durch ihren Beitritt im Mai 2019 zu dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ bereits einen weiteren Schritt unternommen, ihre Anstrengungen für die Biodiversität zu intensivieren. Die Stadt Rheinbach ist darüber hinaus auch Projektpartner und Mitglied des „Bio-Innovation-Park-Netzwerk“ für Bioökonomie und grüne Technologie, das insbesondere vor dem Hintergrund von Nachhaltigkeit und einer Landwirtschaft der Zukunft Wissenschaft und Wirtschaft vernetzt.

Der Anregung, der Rat fordert die Schulen auf die Schülerinnen und Schüler über Fakten und Folgen von Klimawandel und Artensterben sachlich verstärkt zu informieren und insbesondere das Leugnen von Klimawandel, Artensterben und deren Folgen als „Fake News“ darzustellen und dass Klassenarbeiten und Klausuren so gelegt werden sollen, dass die Beteiligung an der Aktion „Fridays for Future“ möglichst geringe negative Folgen für die Schülerinnen und Schüler hat, wird nicht gefolgt, da es sich hierbei um

innere Schulangelegenheiten handelt, die die Regelungshoheit des Landes und/oder der vom Ministerium beauftragten Behörden betreffen.